

Einnahme ein. Sowohl im Jahr 2006 als auch im Jahr 2008 wurde der gesetzlich zulässige Rahmen für Kassenkredite deutlich überschritten und die Gemeinde wäre bei korrekter Anwendung der Gemeindeordnung bereits zahlungsunfähig gewesen, im Jahr 2010 drohte neuerlich diese Situation. (TZ 61, 64)

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Jahres 2009 lag bei 2.673 EUR, im Jahr 2008 betrug die durchschnittliche Verschuldung aller österreichischen Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern 1.625 EUR pro Kopf und im Land Steiermark 1.670 EUR pro Kopf. (TZ 62)

Aufgrund einer Neubewertung verdoppelte sich das Vermögen der Gemeinde innerhalb eines Jahres von 51,04 Mill. EUR (2008) auf 103,83 Mill. EUR (2009). Diese Steigerung war auf die Verwendung gesetzlich nicht gedeckter Bewertungsansätze zurückzuführen. (TZ 63)

Entwicklung der Haushaltssituation und Mittelfristige Finanzplanung

Der prognostizierte Abgang des Jahres 2010 wird sich im Jahr 2011 weiter verschlechtern; die Gemeinde ist nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Für eine mittelfristige Sanierung des Haushalts werden bis 2013 bis zu 13,39 Mill. EUR erforderlich sein. Die Therme Fohnsdorf GmbH ist von sich aus nicht in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen aus dem eigenen Betrieb zu finanzieren. (TZ 64)

Abbruchhäuser

2002 schloss die Gemeinde mit einem Liegenschaftsverwertungsunternehmen eine Vereinbarung, in der sich das Unternehmen verpflichtete, elf in seinem Eigentum stehende Mehrfamilienwohnhäuser bis zum Jahr 2011 auf eigene Kosten abzureißen, die Grundstücke in angemessener Frist aufzuschließen, mit Einfamilien- oder Reihenhäusern zu bebauen und in weiterer Folge zu veräußern. (TZ 66)

Die Gemeinde entrichtete für diese Leistungen eine Zahlung von 456 EUR je m² Gebäude-Nutzfläche, somit insgesamt 2,38 Mill. EUR, erwarb jedoch kein Eigentum. Die Höhe der Zahlung der Gemeinde entsprach grundsätzlich dem üblichen Erlös des Liegenschaftsverwertungsunternehmens aus dem Verkauf der Liegenschaften an private Investoren; diese erwarben allerdings Eigentum. (TZ 66)

Die Gemeinde verfolgte mit der Abbruch-Vereinbarung einzig städtebauliche Ziele. Die Verbesserung der Siedlungsstruktur in einzelnen Ortsteilen und die damit verbundene Verschönerung des Ortsbildes erkaufte die Gemeinde somit teuer. (TZ 66)